



Kanton Zürich Sicherheitsdirektion **Migrationsamt**

zh.ch/ma

Berninastrasse 45 8090 Zürich Telefon +41 43 259 88 00 info@ma.zh.ch

ZH 3.178.864 / gni Zuständige/r Sachbearbeiter/in:

Frau Alena Ziegler Funkwiesenstrasse 62 8050 Zürich

25. Mai 2021

Prüfung Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung)

Sehr geehrte Frau Ziegler

Damit wir die Erteilung der Niederlassungsbewilligung prüfen können, benötigen wir folgende Unterlagen bzw. Angaben:

- Aktueller, detaillierter Betreibungsregisterauszug (inkl. detaillierter Auszug aus dem Verlustscheinregister) Ihrer Wohngemeinden der letzten drei Jahre im Original. Dieser wird nicht retourniert.
- 2. Bestätigung der Sozialbehörden Ihrer Wohngemeinden der letzten drei Jahre über Dauer und Höhe des Sozialhilfebezuges von Ihnen und den Personen, für die Sie zu sorgen haben. Eine Bestätigung ist auch dann einzureichen, wenn Sie bislang keine Sozialhilfe bezogen haben. Haben Sie in dieser Zeit in der Stadt Zürich gewohnt, dann senden Sie eine Kopie dieses Schreibens an: Stadt Zürich, Soziale Dienste, Sozialzentrum Hönggerstrasse, Sozialhilfebestätigungen, Hönggerstrasse 24, 8037 Zürich, oder per E-Mail an sod.wh@zuerich.ch. Die Bestätigung wird Ihnen innerhalb von sieben bis zehn Arbeitstagen direkt zugestellt. Eine direkte Ausstellung am Schalter ist nicht möglich.
- 3. Angabe der Personalien (Name und Geburtsdatum) und Adressen aller Kinder von Ihnen sowie von Ihrem Ehegatten.
- 4. Arbeitsvertrag und aktuelle Lohnabrechnung.
- Zertifikat, das Ihnen bescheinigt, über mündliche Deutschkenntnisse in Niveau A2 (Sprechen) und schriftliche Deutschkenntnisse in Niveau A1 (Lesen, Hören, Schreiben) gemäss dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen zu verfügen. Akzeptiert werden die Zertifikate des telc, Goethe, ÖSD, Kantonalen Deutschtests im Einbürgerungsverfahren (KDE), SDS, TestDaF und fide.

Wir bitten Sie, unser Schreiben bis am 15. Juni 2021 zu beantworten. Sofern Sie dieses nicht beantworten, entscheiden wir aufgrund der vorhandenen Akten. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie verpflichtet sind, uns wahrheitsgetreu alle Informationen zu liefern, die wir für unseren Entscheid benötigen (Art. 90 AIG).